



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Beschlussvorlage

### Drucksache VL-24/2023

Datum: 09. Februar 2023

Aktenzeichen	01.111.27
Federführendes Amt	Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement
Vorlagenerstellung	Julia Übelhör

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	14. Februar 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	13. März 2023
Stadtverordnetenversammlung	27. März 2023

#### **Betreff:**

Aufbau und der dauerhafte Betrieb eines Energiemanagements

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Stadt Eltville am Rhein befürwortet die Einrichtung und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements (EM). Das EM soll durch das stetige Erfassen und Steuern von Energie-Verbrauchsdaten die Energieverbräuche kontinuierlich reduzieren

#### **Sachverhalt:**

Mit der Kommunalrichtlinie unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Kommunen und kommunale Akteur\*innen dabei, ihre Emissionen nachhaltig zu senken. Die positiven Effekte der Klimaschutzmaßnahmen gehen weit über den Schutz des Klimas hinaus: Sie steigern die Lebensqualität vor Ort und sorgen durch sinkende Energiekosten für finanzielle Entlastung.

Bezuschusst wird im Rahmen der Kommunalrichtlinie unter Punkt 4.1.2 die Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements. Gefördert werden die erstmalige Einrichtung sowie die Erweiterung eines Energiemanagements (EM). Das EM soll durch das stetige Erfassen und Steuern von Energie-Verbrauchsdaten die Energieverbräuche kontinuierlich reduzieren. Mithilfe externer Dienstleister und/oder einer zusätzlichen Personalstelle sollen dafür die organisatorischen Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Bezuschusst werden mit einer Förderquote von 70 Prozent unter anderem Ausgaben für

- Software
- Messtechnik
- die Durchführung von Gebäudebewertungen
- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird,
- Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des EM unterstützen
- die Erstzertifizierung des EM nach einem anerkannten Zertifizierungssystem.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden sich hier: <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements> .

Die Stadt Eltville konnte in den Jahren 2017 bis 2020 die Aufwendungen für Energie senken (von EUR 522.429 auf EUR 375.612). Seit 2021 steigen die Kosten wieder an. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird sich die Stadt Eltville am Rhein auch in Zukunft mit einer deutlich erhöhten Belastung durch hohe oder noch steigenden Energiebezugspreise auseinandersetzen müssen. Daher ist eine weiterhin kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauchs in allen Sektoren notwendig. In das einzuführende EM-System sollte die Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften integriert werden. Dies ist auch eine der zentralen Empfehlungen der 236. Vergleichenden Prüfung „Klima - und Energiemanagement“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG). Dort wird auch empfohlen, die 2020 eingeführten Energiekonzepte für sanierungsbedürftige Gebäude und umfangreiche Sanierungen, sowie für Einzelmaßnahmen regelmäßig fortzuschreiben. Durch die Gegenüberstellung verschiedener Technologie-Varianten und Lösungsmöglichkeiten für energetische Probleme kann die Stadt Eltville eine große Transparenz für die von ihr zu treffenden Sanierungsentscheidungen erreichen. Die Sanierungskonzepte sind damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die politischen Entscheidungsträger.

Um dies umsetzen zu können, ist die Schaffung einer neuen Stelle erforderlich. Dafür, wie darüber hinaus für weitere technische Maßnahmen, bietet das o.g. Förderprogramm die erforderliche Förderung. Um einen Antrag stellen zu können, muss ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über den Aufbau und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements vorliegen

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

Eigenanteil von 30% der Projektkosten (z.B. neue Stelle EG 11, rd. 16 TEUR/Jahr Eigenanteil). Personal-/Sachkosten sowie Fördermittel sind bei Zusage der Förderung für die Haushaltsplanungen ab 2024 zu berücksichtigen (Ergebnishaushalt bei KST 145611100 Nachhaltigkeit/Klimaschutzmanagement).

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Mit der Reduktion der Energieverbräuche kommen Kommunen nicht mehr nur ihrer Selbstverpflichtung zum Klimaschutz, sondern auch ihrer zentralen Aufgabe der Daseinsvorsorge nach

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister